

Produktinformation

Glasversicherung

Diese Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen auf Ihrem Fahrzeug.



Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten, fest mit dem Fahrzeug verbundenen oder montierten

- ✓ Scheiben und Platten aus Glas
- ✓ Glasbausteine und Profilbaugläser
- ✓ Lichtkuppeln aus Glas und Kunststoff

Versicherte Gefahren

- ✓ Die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch (Zerbrechen) der versicherten Sachen

Versicherte Kosten

Versichert sind folgende Kosten, die infolge eines Versicherungsfalls erforderlich und tatsächlich angefallen sind, z. B.

- ✓ für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen)
- ✓ für zusätzliche Leistungen, um die sich das Liefern und Montieren von versicherten Sachen durch deren Lage verteuert (z. B. Kran- oder Gerüstkosten)
- ✓ um versicherte Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz abzutransportieren und sie zu vernichten (Entsorgungskosten)
- ✓ um Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern (z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen usw.) zu beseitigen und wiederanzubringen



Was ist nicht versichert oder nur auf Antrag versichert?

- ✗ Scheiben und Platten aus Kunststoff;
- ✗ Hohlgläser und optische Gläser
- ✗ Geschirr
- ✗ Beleuchtungskörper
- ✗ Platten aus Glaskeramik
- ✗ Scheiben von Sonnenkollektoren, sowie deren Rahmen
- ✗ Photovoltaikanlagen
- ✗ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z. B. Schrammen, Muschelausbrüche)
- ! Undichtwerden der Randverbindungen von Verglasungen
- ! Gefahren und Risiken, die im Rahmen der AVB versichert werden können